

<b>GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN</b>		<b>SITZUNGSVORLAGE 0490/21</b>	
Amt: <b>Fachbereich 4 - Abteilung 4.1 / Stä</b>		Datum: <b>09.06.2021</b>	Az.: <b>460.571</b>

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Ausschuss für Kultur und Soziales		23.09.2021	Vorberatung		öffentlich				
2	Stadtrat		28.09.2021	Entscheidung		öffentlich				

**Betreff:**

**Anerkennung von internen und externen Qualifizierungsmaßnahmen als bezuschussbare Sach- und Personalkosten für freie Träger von Kindertagesstätten**

**Zuständigkeit nach Hauptsatzung:**

Gemäß §9 Ziffer 1.1 sind Angelegenheiten der Kindertagesstätten im Ausschuss für Kultur und Soziales zu behandeln.

**Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:**

Es sind keine berechtigten Interessen Einzelner betroffen, deshalb öffentliche Vorberatung und Entscheidung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, ab 01.01.2022

a)

- die belegbaren Kosten für interne Qualifizierungsmaßnahmen freier Träger als anteilige Personalkosten
  - und
  - die belegbaren Kosten für externe Qualifizierungsmaßnahmen freier Träger als Sachkosten
- anzuerkennen.

b)

Die bezuschussbaren Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen werden auf

- einen Sockelbetrag von maximal 1.500 € / Einrichtung / Jahr und
- einen variablen Betrag von maximal 150 € / Mitarbeitenden / Jahr

begrenzt.

Die Betriebskostenverträge sind entsprechend anzupassen.

Nach zwei Abrechnungsjahren (2022 und 2023) wird diese Systematik überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	------------	--------	--------	--------	--------	--------------------

**Sachverhalt/Begründung:**

Personalgewinnung und –entwicklung sind wirksame Handlungsfelder gegen Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten.

Die Stadt Emmendingen hat sich im Rahmen der Qualitätsentwicklungsoffensive trägerübergreifend dafür eingesetzt, Personal beständig weiter zu qualifizieren und damit die Qualität der Kindertagesbetreuung vor Ort zu sichern und weiterzuentwickeln.

Seit Beginn des Ausbaus der Betreuungsplätze 2011 sind die Anforderungen an die Professionalität von Trägern stetig gewachsen.

Insbesondere größere Träger, die mehrere Einrichtungen betreiben, haben als Antwort hierauf interne Strukturen der Qualitätssicherung und –entwicklung etabliert und/oder weiter ausgebaut. Dazu gehören insbesondere Formate wie die pädagogische Fachberatung oder pädagogische Leitung. Diese Trägermitarbeitenden übernehmen u.a. die Durchführung interner Fortbildungsmaßnahmen, begleiten die konzeptionelle Arbeit und unterstützen das Qualitätsmanagement der Kitas.

Die bisherige Bezuschussung der Personalkosten berücksichtigt diesen Aspekt bisher nicht. Fortbildungen können bisher ausschließlich im Rahmen der Sachkosten i.S. einer externen Dienstleistung bezuschusst werden. Eine Deckelung dieser Kosten gibt es bisher nicht.

Auszug aus Betriebskostenvertrag §7 Abs. 4:

- *Zu den Sachausgaben gehören insbesondere alle sächlichen Geschäftsaufwendungen, die im Hinblick auf die Arbeit mit den Kindern, bei der fachlichen Begleitung und beim laufenden Betrieb der Einrichtung entstehen (Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Verwaltungs- und Geschäftsbedarf, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge, Fortbildungskosten, Kosten für Fachberatung, Personal- und Sachkosten zur Gebäudebewirtschaftung, Miete).*

Zur Erhöhung der Transparenz und der Flexibilität bzgl. der Bezuschussung von Qualifizierungsmaßnahmen, schlägt die Verwaltung vor, dass freie Träger belegbare Kosten bei den Personal- und Sachkosten geltend machen können.

Eine Kombination von maximalem Sockelbetrag und Maximalbetrag pro Mitarbeitenden ermöglicht es Trägern, interne und externe Fachberatungen und Fortbildungen gleichermaßen aufzubauen und in Anspruch zu nehmen.

Dies erhöht die Professionalität und Qualifizierung und dient somit der Gewinnung und dem Erhalt von qualifiziertem Personal. Gleichzeitig wird durch die Deckelung eine Kostenkontrolle sichergestellt.

Die maximale Höhe der förderfähigen Kosten besteht gem. Vorschlag aus zwei Komponenten:

- Sockelbetrag max. 1.500 € / Einrichtung / Jahr
- variabler Betrag von max. 150 € / Mitarbeitenden / Jahr

Der Sockelbetrag dient dazu, unabhängig von der Anzahl der Mitarbeitenden einer Einrichtung Inhouse Qualifizierungsmaßnahmen (Schulungen, Beratungen, Coaching, Prozessbegleitung, etc) durchzuführen. Diese Maßnahmen schaffen ein hohes Maß an Verbindlichkeit und Beständigkeit, stärken Teams und begleiten Entwicklungs- oder Umsetzungsprozesse. Der Betrag ergibt sich aus dem Erfahrungswert für diese

Angebote.

Beträge pro Mitarbeiter ermöglichen spezifische Fortbildungen und damit eine Vielfalt an Qualifikationen für die Einrichtung. Der maximal anrechenbare Betrag von 150 € ergibt sich aus dem Erfahrungswert für diese Angebote.

Übersteigen die Kosten für geplante Qualifizierungsmaßnahmen die bezuschussbare Höhe, sind die zusätzlich notwendigen Gelder von den Trägern als Sondermittel im Rahmen der Mittelanmeldungen für das kommende Haushaltsjahr bei der Stadt Emmendingen zu beantragen.

§7.4 des Betriebskostenvertrags muss zur Umsetzung folgendermaßen angepasst werden:

- *Zu den Sachausgaben gehören insbesondere alle sächlichen Geschäftsaufwendungen, die im Hinblick auf die Arbeit mit den Kindern, bei der fachlichen Begleitung und beim laufenden Betrieb der Einrichtung entstehen (Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Verwaltungs- und Geschäftsbedarf, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge, Personal- und Sachkosten zur Gebäudebewirtschaftung, Miete).*
- Fortbildungskosten und Kosten für Fachberatung werden wie folgt bezuschusst:
  - Sockelbetrag, max 1.500 € / Einrichtung / Jahr
  - Variabler Beitrag, max 150 € / Mitarbeitenden / Jahr

### Historie:

Festlegung der Zuschüsse im Rahmen der Neufassung der Kita-Verträge 2010.

Anlagen: keine

### Finanzen

Budget (THH & Produktgruppe): THH 410 PG 36500101, keine Budgetanpassung

Beschluss des KuS/TA/HA/SR vom:

ÜPI/API-Deckung: